

Betreff: AW: Vorschlag der Kommission zu Änderungen von Höchstgehalten für Pyrrolizidinalkaloiden

Sehr geehrte Frau, sehr geehrte Frau,
wir wenden uns heute noch einmal in der bereits unten geschilderten Angelegenheit an Sie, um Ihnen ein weiteres Verbändeschreiben mit Bitte um Kenntnisnahme zu übersenden und zugleich unsere Bitte um Unterstützung zu erneuern.

Wir sind von unserem europäischen Verband informiert worden, dass die Europäische Kommission am 3. September 2026 auf der nächsten Arbeitsgruppensitzung beabsichtigt, einen Verordnungsentwurf zur Diskussion zu stellen. Vorgeschlagen werden soll, den Höchstgehalt für Pyrrolizidinalkaloide (PA) für ausgewählte getrocknete Kräuter auf 1.000 µg / kg heraufzusetzen. Dies begrüßen wir sehr, wobei idealerweise noch zwei Kräuter (Tanacetum parthenium und Johanniskraut) ergänzt werden sollten.

Zudem soll die Europäische Kommission für die Kategorie Nahrungsergänzungsmittel (NEM) zwei Optionen zur Diskussion stellen wollen, wobei Option 2 eine Heraufsetzung der Höchstmenge auf 800 µg für diejenige NEM beinhaltet, die die ausgewählten Kräuter mit erhöhtem Höchstgehalt enthalten. Wir bitten Sie, diesen Vorschlag (Option 2) zu unterstützen, der durch Daten gut begründet ist, im Einklang mit dem ALARA-Prinzip steht und zugleich aufgrund der Beschaffenheit und der Verwendung der betreffenden Produkte nicht zu einem erhöhten Risiko für die Verbraucher führt.